

II-729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/3-2/91

1010 Wien, den 12. Februar 1991  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

181 IAB  
1991 -02- 12  
zu 139 U

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dolinschek, Huber vom  
12. Dezember 1990, Nr. 139/J, betreffend Wahlwerbung  
auf Steuerzahlers Kosten

Wie einleitend von den Abgeordneten bemerkt wird, ist Anlaß für die Anfrage ein von den Bundesministern für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen gemeinsam verfaßter Brief vom 21. September 1990 an alle österreichischen Kriegsinvaliden. Darin stellten die Minister nach ihrer Ansicht die Erfolge ihrer Regierungsarbeit für die Kriegsoffer dar, um einer Rede des geschäftsführenden Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände im Rahmen einer Veranstaltung in der Steiermark zu erwidern. Unter anderem seien von den Ministern auch Verbesserungen für die Zukunft versprochen worden.

Das Schreiben sei im Bundesrechenzentrum gedruckt und offenbar nach dem dort vorhandenen Adressenmaterial der Versehrtenrentenempfänger versendet worden.

Zu den Einzelfragen

1. Welchen Budgetposten wurden die Ausgaben für diese Zuschriftenaktion zugeordnet?

Antwort: Die Ausgaben wurden für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Lasten des Ansatzes 1/15008 "Aufwendungen" verrechnet.

- 2 -

2. Halten Sie die Finanzierung dieser Wahlwerbung aus Steuermitteln für vertretbar?

Antwort: Ich halte es grundsätzlich für verfehlt, das gegenständliche Schreiben mit dem Begriff Wahlwerbung in Verbindung zu bringen. Wie die anfragenden Abgeordneten selbst bereits eingangs festgestellt haben, handelte es sich um eine Erwiderung auf eine Rede des seinerzeitigen geschäftsführenden Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsoffer- und Behindertenverbände, zu der sich mein Vorgänger und der Bundesminister für Finanzen auf Grund der darin vorgebrachten Äußerungen, die vom angesprochenen Personenkreis leicht hätten mißverstanden werden können, veranlaßt sahen.

Die Briefaktion war zweifellos ein geeigneter Weg, den Kriegsoffern wieder das Gefühl zu vermitteln, daß ihre berechtigten Anliegen auch künftig nicht in Frage gestellt werden. Sie hat daher sicherlich dazu beigetragen, das Vertrauen der Betroffenen zum österreichischen Staat wieder zu festigen.

3. Entspricht die Verwendung des vermutlich für die Überweisung der Versehrtenrenten erstellten Adreßmaterials dem Datenschutzgesetz?

Antwort: Da das gegenständliche Schreiben Sachinformationen für den Personenkreis der Kriegsoffer enthält und ausschließlich den Betroffenen selbst zugegangen ist, steht die Verwendung des Adreßmaterials im Einklang mit dem Datenschutzgesetz.

Der Bundesminister:

